

Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20671, Ersatzanschaffung Transportfahrzeug (02)
für die Entwässerung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.795-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 20671 für die Ersatzanschaffung eines Transportfahrzeugs (02) für die Entwässerung im Betrag von 68 381.95 Franken (Minderkosten 41 618.05 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 01.03.2017 die Ausgaben für Ersatzanschaffung Transportfahrzeug (02) für die Entwässerung im Betrag von 110 000 Franken gebunden erklärt und zu-lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 20671, freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Es handelt sich um eine altersbedingte Ersatzanschaffung für den Transportfahrzeug Nr. 02 der Entwässerung mit Baujahr 2005. Das 11-jährige Fahrzeug wurde immer reparaturanfälliger, hatte sehr viel Rost und entsprach nicht mehr den aktuellsten Sicherheitsvorschriften.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20671	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	110 000.00	
Gesamtkredit	110 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		68 381.95
Total Aufwand		68 381.95
Minderaufwand		41 618.05

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Der Budgetierung lag ein grösserer, teurerer Fahrzeugtyp zugrunde. Zudem wurde ein Kran im Inneren des Lieferwagens geplant, was ein grosser Kostenfaktor gewesen wäre. Während der Erstellung des Pflichtenhefts wurden die Arbeitsprozesse durchleuchtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Arbeiten auch ohne Kran und mit einem kleineren Fahrzeugtyp ausführbar sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art.65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.17.168-1 vom 01.03.2017
2. Projektabrechnung CS2 vom 27.10.2020